

Information zu den §§ 2 und 3 der 1. Satzung zur Änderung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Kanalisations-Zweckverband „Schwarzachgruppe“

§ 2 – Höhe der monatlichen Entschädigung des Vorsitzenden des Zweckverbandes

Aufgrund von Besoldungserhöhungen seit 27.01.2012 (Inkrafttreten der Änderungssatzung) beträgt die monatliche Entschädigung des Vorsitzenden aktuell 1.180,59 Euro brutto.

§ 3 - Höhe der monatlichen Entschädigung des stellvertretenden Vorsitzenden des Zweckverbandes

Aufgrund von Besoldungserhöhungen seit 27.01.2012 (Inkrafttreten der Änderungssatzung) beträgt die monatliche Entschädigung des Vorsitzenden aktuell 617,10 Euro brutto.

Schwarzenbruck, 27.05.2021